

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Nr. 33

Rostock, 17.08.2026

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang - Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen der Universität Rostock vom 1. Juli 2026

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Bildungswissenschaften

Anlage 3: Sonderpädagogische Fachrichtungen

Anlage 4: Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

Anlage 5: Praktika

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang
Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen
der Universität Rostock**

Vom 1. Juli 2026

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 38 Absatz 1, 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 12. Juni 2026 (GVOBl. M-V S. 569) geändert wurde, § 6 Absatz 7 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 3. Juni 2025 (GVOBl. M-V S. 250), und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderungen der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/07) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen der Universität Rostock als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 2 Zugang und Ziele des Studiums
- § 3 Studieninhalt und Aufbau
- § 4 Sonderpädagogische Fachrichtungen
- § 5 Profilbildungsbereich
- § 6 Erweiterungsfächer und Beifächer

III. Prüfungen

§ 7 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

IV. Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Bildungswissenschaften
- Anlage 3: Sonderpädagogische Fachrichtungen
- Anlage 4: Grundschulfächer Deutsch und Mathematik
- Anlage 5: Praktika

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen (Primarstufe der Klassenstufen 1 bis 4) an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramter der Universität Rostock (RPO-LA).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlbereichs studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNicert®.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 2 Zugang und Ziele des Studiums

- (1) Die im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehramtsprüfungsverordnung. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums orientieren sich unter anderem an den von der Kultusministerkonferenz formulierten Standards für die Bildungswissenschaften, den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, am Lehrkräftebildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LehrkrbldG M-V) sowie an den Empfehlungen der jeweiligen Fachgesellschaften.
- (2) Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht und erwerben die Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen. Dabei werden die Studierenden schon frühzeitig durch geeignete Angebote, insbesondere Praktika, Schulpraktische Übungen und Einzelfallförderungen, auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Neben den fachspezifischen Kompetenzen und Inhalten werden zusätzlich Querschnittsthemen gemäß §1 Absatz 4 LehrkrbldG M-V aufgegriffen. Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst.
- (3) Die Studienabsolventinnen und -absolventen werden bezogen auf die Schulart Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen darüber hinaus befähigt, die nachfolgenden Tätigkeiten wahrzunehmen:
 - Auf der Grundlage und in Auseinandersetzung mit aktueller Forschung und Fachpraxis entfalten die Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche, künstlerische und fachpraktische Denkweisen und Kompetenzen, die auf das spätere Berufsfeld ausgerichtet sind, aber auch darüber hinausweisen. Zugleich werden sie darin unterstützt, eine pädagogische Haltung zu entwickeln, die unter anderem darauf ausgerichtet ist, Schülerinnen und Schüler wertschätzend und bedarfsorientiert in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten und dabei Schule in ihrer gesellschaftlichen Funktion in ihrem sozialen Kontext zu berücksichtigen. Ferner werden die Studierenden darin unterstützt, einen theoriebasierten, reflektierenden und kritisch-fragenden Blick auf das Berufsfeld und das eigene professionelle Handeln zu erwerben, der sowohl das lebenslange Lernen als auch die aktive Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen motiviert.
 - Die Lehrkräftebildung ist der Wissenschaftlichkeit verpflichtet. Im Zuge ihrer akademischen Bildung lernen Studierende das Spektrum der Methoden, Verfahren, Kommunikationsweisen und Wissensbereiche der von ihnen studierten Disziplinen kennen.

- Das Studium dient der aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Fachkulturen und Wissenschaftsdisziplinen und bietet damit Gelegenheit, eine eigene wissenschaftliche Profilierung zu entwickeln sowie eigene Schwerpunktthemen rezeptiv und produktiv zu bearbeiten.
- In Zusammenarbeit mit verschiedenen Professionen werden die Studierenden Expertinnen und Experten für das Lehren und Lernen. Dabei werden in Kooperation mit allen an der Lehrkräftebildung beteiligten Akteurinnen und Akteuren praxis- und wissenschaftsorientierte Elemente integriert, um eine forschende und reflexive Haltung phasenübergreifend anzulegen.

§ 3

Studieninhalt und Studienaufbau

(1) Das Studium des Lehramtes für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen umfasst gemäß § 8 Absatz 2 Nummer 4 LehrkrbldG M-V die folgenden Bestandteile:

1. zwei sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich ihrer Fachdidaktiken,
2. ausgewählte Elemente der Fächer Deutsch und Mathematik der Primarstufe einschließlich deren Fachdidaktiken;
3. Bildungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der inklusiven Arbeit an allgemeinbildenden Schulen,
4. Profilbildung im Bereich der Bildungswissenschaften oder der Querschnittsthemen gemäß § 1 Absatz 4 LehrkrbldG M-V, die auch untereinander kombiniert werden können,
5. Praktika,
6. Erste Staatsprüfung einschließlich der wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

An der Universität Rostock können die folgenden vier sonderpädagogischen Fachrichtungen studiert werden:

- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens
- Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation.

Näheres folgt aus § 4 in Verbindung mit Anlage 3.

(2) Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen umfasst insgesamt 270 Leistungspunkte (LP). Für ein ordnungsgemäßes Studium sind insgesamt mindestens 246 LP an der Universität Rostock zu erwerben. 24 LP (15 LP für die wissenschaftliche Abschlussarbeit und neun LP für die mündlichen Prüfungen) entfallen auf die Erste Staatsprüfung. Die zwei gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen gemäß § 4 und die Grundschulfächer Deutsch und Mathematik einschließlich der Fachdidaktiken umfassen 171 LP. Die Bildungswissenschaften umfassen 48 LP und die Praktika 18 LP. Der Profilbildungsbereich gemäß § 5 umfasst neun Leistungspunkte.

(3) Zur Sicherstellung eines erfolgreichen Studienbeginns wird für den Studiengang eine Studieneingangsphase gemäß § 6 Absatz 5 LehrkrbldG M-V eingerichtet. Diese umfasst sowohl lehramtsübergreifende als auch lehramtsspezifische Elemente. Die Studieneingangsphase beinhaltet insbesondere:

1. zentrale Einführungselemente für alle Lehramtsstudierenden, durchgeführt durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB UR). Diese umfassen Informationen zum Studienaufbau, zu den rechtlichen Grundlagen sowie zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten.
2. lehramtsspezifische Einführungselemente, die auf die Besonderheiten der jeweiligen Studiengänge eingehen, insbesondere Einführungen in die schulpraktischen Studien und prüfungsrechtliche Bestimmungen. Ergänzt wird dies durch fachspezifische Angebote der Fakultäten und Fächer.
3. tutorielle Begleitung (Tutorien- und Orientierungsprogramm des ZLB UR), die den Studierenden Hilfestellung beim Stundenplanbau sowie bei Fragen zur universitären Organisation und dem Studienalltag bietet und die soziale Integration in das Studium unterstützt.

(4) Das Studium gliedert sich nach Maßgabe der Fachanhänge in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen in den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

Die Prüfungs- und Studienpläne bilden die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(5) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Weitere Lehrveranstaltungsarten gemäß § 6 Absatz 1 RPO-LA, Prüfungsvorleistungen nach § 12 Absatz 2 RPO-LA sowie weitere fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 17 Absatz 2 RPO-LA können im jeweiligen Fachanhang (Anlagen 2 und 3) bestimmt sein.

(6) Sind Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen oder von Prüfungsleistungen in der Modulbeschreibung nicht genau bestimmt, legt die Dozentin oder der Dozent gemäß § 12 Absatz 3 RPO-LA die Art der Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung, sowie deren Umfang und ob sie veranstaltungsbegleitend durchgeführt wird, fest und gibt die Festlegungen spätestens in der zweiten Vorlesungswoche den Studierenden und dem zentralen Prüfungs- und Studienamt bekannt.

(7) Die praktischen Anteile des Studiums gemäß § 9 LehrkrbldG M-V können bereits ab dem dritten Fachsemester absolviert werden. Die Praktika werden thematisch an die Module des jeweiligen Fachsemesters angebunden. Weiteres zu den praktischen Studienzeiten folgt aus der Anlage 2.3 und der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge.

(8) Das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen wird in deutscher Sprache angeboten.

(9) Eine Auflistung aller Module gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 RPO-LA folgt aus den Prüfungs- und Studienplänen. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht. Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

(10) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium des Lehramtes für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen abgeschlossen werden soll, beträgt neun Semester. Das letzte Semester ist das Prüfungssemester.

§ 4

Sonderpädagogische Fachrichtungen

(1) Die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen werden den Studierenden durch das zentrale Prüfungs- und Studienamt zu Beginn des ersten Semesters zugewiesen. Dabei berücksichtigt das zentrale Prüfungs- und Studienamt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und jeweiligen Qualifikation der Studierenden oder des Studierenden die von der Studierenden oder dem Studierenden angegebenen Wünsche. Genauer ist der „Handreichung zur Meldung der Sonderpädagogischen Fachrichtungen“ des zentralen Prüfungs- und Studienamts zu entnehmen.

(2) Ein Wechsel der sonderpädagogischen Fachrichtung ist nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt möglich. Ein Antrag auf Wechsel der sonderpädagogischen Fachrichtung ist unzulässig, wenn es sich um einen zweiten oder weiteren Wechsel handelt und kein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Ist eine Prüfung in einem sonderpädagogischen Fach endgültig nicht bestanden, kann die sonderpädagogische Fachrichtung nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel von beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen bei Nichtbestehen ist ausgeschlossen.

§ 5 Profilbildungsbereich

(1) Der Profilbildungsbereich dient der Profilbildung gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 4 lit. d) LehrkrbldG M-V im Bereich der Bildungswissenschaften oder der Querschnittsthemen gemäß § 1 Absatz 4 LehrkrbldG M-V, die auch kombiniert werden können. Ihm sind die Querschnittsthemen nach § 1 Absatz 4 LehrkrbldG M-V und bildungswissenschaftliche Angebote zugeordnet. Im Profilbildungsbereich sind neun LP zu studieren. Module, die im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen als Pflichtmodule zu studieren sind oder bereits als Wahlpflicht- oder Wahlmodule studiert wurden, dürfen im Profilbildungsbereich nicht gewählt werden. Im Falle der Nichtbeachtung ist ein weiteres Modul aus dem Profilbildungsbereich zu wählen.

(2) Im Profilbildungsbereich sollen zum einen Zukunftskompetenzen und Qualifikationen zu den folgenden Querschnittsthemen vermittelt werden: Demokratiebildung und Umgang mit Antisemitismus, Umgang mit Diversität, Heterogenität und Inklusion, Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache – hier Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache, Mehrsprachigkeit und durchgängige Sprachbildung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Digitalisierung, informatische Grund- und Medienbildung, Umgang mit Künstlicher Intelligenz, Kinderschutz, Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Schulsozialarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimawandel, Berufs- und Studienorientierung, Schulmanagement und Schulentwicklung, Lehrkräftegesundheit, Sprecherziehung, regionale Besonderheiten sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Zum anderen können hier zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften erworben werden.

(3) Der Profilbildungsbereich ist unterteilt in sieben thematisch gefasste Profillinien. Es wird empfohlen, die zu absolvierenden Module innerhalb einer Profillinie zu wählen. Es können jedoch auch Module aus verschiedenen Profillinien studiert werden. Aus der Profillinie 7 dürfen nur die bildungswissenschaftlichen Angebote gewählt werden. Im Falle der Nichtbeachtung ist ein weiteres Modul aus dem Profilbildungsbereich zu wählen.

(4) Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Modulangebote im Profilbildungsbereich des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert. In jedem Semester werden Module im Umfang von mindestens neun Leistungspunkten angeboten. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das zentrale Prüfungs- und Studienamt ortsüblich bekannt gegeben.

(5) Die gewählten Module des Profils sind dem Transcript of Records zu entnehmen. Benotete Module aus dem Profilbildungsbereich gehen nicht in die aggregierte Modulnote ein.

(6) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen, Exkursionen und Projektveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(7) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Profilbildungsbereiches folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Arbeitsaufgaben, Lektürekontrolle, Hausaufgaben, Seminararbeiten, Referat/Präsentation, Testat, Gestaltung eines Teils einer Sitzung, selbständige Arbeit mit einer *Open Educational Resources* (OER):

- *Arbeitsaufgaben*

Arbeitsaufgaben können sein: Literaturrecherchen, Nachbereitung der Seminarinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial. Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums sind vorgesehen

- *Hausaufgaben*

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in Sitzungen eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angeleitete Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser

Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert. Die Prüfungsvorleistung gilt als „bestanden“, wenn man mindestens 70 % der Sitzungen ausreichend vorbereitet hat.

- *Seminaraufgaben*
Dies sind Aufgaben, die im Verlaufe des Seminars innerhalb der Vor- und Nachbearbeitungszeit zu bearbeiten sind. Es sollen mindestens zwei Seminaraufgaben innerhalb von jeweils zwei Wochen erfolgreich bearbeitet werden.
- *selbständige Arbeit mit einer Open Educational Resources (OER)*
Die freien Bildungsmaterialien Open Educational Resources (OER) gehören zum Lehrnetzwerk Niederdeutsch vermittelt der Universität Greifswald. Die Möglichkeiten, mit diesen Bildungsmaterialien zu arbeiten, werden von der oder dem Lehrenden vorgestellt und vermittelt. Eine davon wird 60–90 Minuten selbständig gestaltet. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.
- *Gestaltung eines Teils einer Sitzung*
Die Gestaltung eines Teils einer Sitzung (30–60 Minuten) ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden oder dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leisten die Studierenden einmal einzeln oder in einer Gruppe. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.
- *Lektürekontrolle*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der oder dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung (60–90 Minuten) der Lektürekenntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist. Die Zeitspanne der Prüfung wird für alle Studierenden eines Semesters einheitlich festgelegt.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 6 Erweiterungsfächer und Beifächer

- (1) Mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung können in diesem Studiengang alle allgemeinbildenden Fächer gemäß Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 3 studiert werden (Zusatzfächer).
- (2) Das Studium des Erweiterungsfaches umfasst regelmäßig alle Module des gewählten Faches. Es wird empfohlen, sich frühestens nach dem zweiten Fachsemester oder später für ein Erweiterungsfach einzuschreiben, wenn das Erweiterungsfach während des Studiums aufgenommen wird. Zur Einschreibung in das Erweiterungsfach hat die oder der Studierende ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienberatung nachzuweisen.
- (3) Die Überschneidungsfreiheit von Erweiterungsfach mit dem Hauptstudium bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann gemäß § 4 Absatz 5 Satz 5 RPO-LA nicht gewährleistet werden. Beim Zugang zu Lehrveranstaltungen gemäß § 7 RPO-LA werden Studierende eines Erweiterungsfaches nachrangig behandelt.
- (4) Die Note der Erweiterungsprüfung geht nicht in die Note der Ersten Staatsprüfung mit ein. Der früheste Zeitpunkt für eine Erweiterungsprüfung ist in der nächsten Prüfungsphase nach dem Ersten Staatsexamen. Sie kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden.
- (5) In diesem Studiengang können bestimmte Lehramtsstudienfächer auch als Beifächer gemäß § 4 Absatz 2 Lehramtsprüfungsverordnung studiert werden. Eine Übersicht der wählbaren Beifächer sowie Näheres zum

Studium folgt aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Beifach zum Lehramt.

III. Prüfungen

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Aus den Prüfungs- und Studienplänen geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. In den Fachanhängen ist bestimmt, welche Module in die Berechnung der aggregierten Modulnoten eingehen.

(2) Für das Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen werden gemäß § 23 Absatz 1 Nr. 3 Lehramtsprüfungsverordnung folgende aggregierte Modulnoten gebildet:

1. Erste sonderpädagogische Fachrichtung
2. Zweite sonderpädagogische Fachrichtung
3. Grundschulfächer Deutsch und Mathematik
4. Bildungswissenschaften.

IV. Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig für Studierende, die zum Wintersemester 2026/2027 an der Universität Rostock für den Lehramtsstudiengang für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. Juli 2026 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 1. Juli 2026

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36								
1	Modulname	Bildungswissenschaften			Fachwissenschaft			Sonderpädagogik													
2	Modulname										Praktikum										
3	Modulname																				
4	Modulname																				
5	Modulname	Praktikum																			
6	Modulname																				
7	Modulname																				
8	Modulname	Praktikum			Profilbildungsbereich																
9	Modulname																				
9	Modulname	Staatsexamen																			

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Sonderpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Profilbildungsbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikum	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Anlage 2: Fachanhang Bildungswissenschaften

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Eine wesentliche Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Berufsfeld Schule sind die Bildungswissenschaften, da sie sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Die Studierenden des Lehramts für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen sollen die verschiedenen disziplinären Perspektiven auf die Schule und ihre gesellschaftliche Umgebung kennenlernen und einnehmen lernen. Das Ziel ist, dass die Studierenden Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, eigenständig in ihrem Berufsfeld zu handeln und an den bildungspolitischen und pädagogisch-praktischen Diskursen teilzunehmen sowie eigenen Unterricht und die Institution Schule wissenschaftlich begründet weiterzuentwickeln.

(2) Die im Studium der Bildungswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen orientieren sich an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) formulierten Standards für die Bildungswissenschaften in der Lehrkräftebildung sowie an den Zielen der Lehrkräftebildung gemäß § 1 Absatz 1 LehrkrftG M-V.

(3) Das Studium der Bildungswissenschaften vermittelt die Basis für professionelles Lehrkräftehandeln und wissenschaftlich fundierte Reflexivität sowie für die Teilnahme an forschungsbasierten Weiterentwicklungen des eigenen Berufshandeln. Die darauf aufbauende professionelle Kompetenz besteht entsprechend der Standards der KMK für die Bildungswissenschaften in der Lehrkräftebildung daraus,

- Schule, Unterricht und Lehrpläne als institutionelle Rahmungen pädagogischer Aktivitäten theoretisch und bildungshistorisch einzuordnen;
- Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu evaluieren;
- Lernumgebungen zu konstruieren und daraufhin zu analysieren, inwieweit sie Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen, sie motivieren und sie herausfordern, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen;
- Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen und zu fördern, das eigene Lernen zunehmend selbstbestimmt steuern zu können;
- die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu kennen, in pädagogische und fachdidaktische Prozesse einzubeziehen und im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung zu nehmen;
- Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern sowie Lernende und Eltern zu beraten;
- alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht zu finden;
- demokratische Werte, Normen sowie eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität zu vermitteln und selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen;
- demokratische Teilhabe als Voraussetzung und Ziel von Unterricht und Schulkultur zu ermöglichen;
- die Leistungsentwicklung zu erfassen sowie Lernprozesse und Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter und begründeter Beurteilungsmaßstäbe zu beurteilen;

- sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte, Vorhaben und Kooperationen zu beteiligen;
- sich in der multiprofessionellen Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe für Kinderrechte und Kinderschutz zu engagieren;
- den Beruf als ein öffentliches Amt in einer demokratischen Gesellschaft mit besonderen Anforderungen, besonderer Verantwortung und Verpflichtung zu verstehen sowie gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in das Handeln einzubeziehen;
- den Beruf als ständige Lernaufgabe zu verstehen und Kompetenzen dauerhaft weiterzuentwickeln.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Bildungswissenschaften im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen sind 48 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind acht Pflichtmodule im Umfang von 48 LP zu belegen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Integrierten Lehrveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Bildungswissenschaften folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testate und Bericht/Dokumentation.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

(3) Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Exposé*
Eine prägnante Darstellung des theoriebasierten Planungsstands zu einer wissenschaftlichen Studie oder Arbeit an der Theorie im Rahmen der 1. Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik. Das Exposé dient unter anderem dazu, durch Darlegung des Themas, der Zielsetzung/Arbeitsfassung einer Fragestellung, der Methodik und der geplanten Vorgehensweise die Durchführbarkeit des Vorhabens zu prüfen.

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Pflichtbereich		Fachwissenschaft			Sonderpädagogik								
2	Modulname														
3	Modulname	Pädagogische Psychologie 2 (Anwendungen)	Medienpädagogik	Demokratiebildung										Praktikum	
4	Modulname		Breite der sonderpädagogischen Expertisen im Kindesalter												
5	Modulname	Forschungsmethoden und Erweiterung der sonderpädagogischen Perspektiven im Kindesalter				Professionelles Handeln in Schule und Unterricht									
6	Modulname														
7	Modulname				Profilbildungsbereich							Praktikum			
8	Modulname														
9	Modulname	Staatsexamen													

Legende

	Fachwissenschaft
	Bildungswissenschaften
	Sonderpädagogik
	Profilbildungsbereich
	Praktikum

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtbereich

Die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Erziehungs- und Bildungstheorie (Allgemeine Pädagogik und wissenschaftstheoretische Grundlagen pädagogischer Reflexion)	5182770	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	jedes Semester	2	unbenotet
Pädagogische Psychologie 1 (Grundlagen)	5182740	V/4	keine	K (60 min) oder T (45 min)	6	jedes Semester	2	benotet

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Demokratiebildung und schulische Herausforderungen durch Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	3380280	IL/2	Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	B/D (6 Wo Portfolio, 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min)	3	jedes Semester	3	unbenotet
Medienpädagogik und schulische Medienbildung	5182780	V/2; Ü/1	keine	B/D (8 Wo Portfolio 10-15 Seiten) oder K (45 min)	3	jedes Semester	3	unbenotet
Pädagogische Psychologie 2 (Anwendungen)	5182750	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	1. PL: B/D (6 Wo 15 Seiten, Seminar Bereich A) oder R/P (30 min Seminar Bereich A) oder T (30 min Seminar in Bereich A) (50%) 2. PL: B/D (6 Wo 15 Seiten; Seminar Bereich B) oder R/P (30 min Seminar in Bereich B) oder T (30 min Seminar in Bereich B) (50%)	6	jedes Semester (Beginn)	4	unbenotet
Breite der sonderpädagogischen Expertisen im Kindesalter	5182830	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Forschungsmethoden und Erweiterung der sonderpädagogischen Perspektiven im Kindesalter	5182840	V/4	Testate (in der Vorlesung Forschungsmethoden; von 3 Testaten müssen 2 Testate erfolgreich bestanden sein.)	HA (8 Wo 15 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Professionelles Handeln in Schule und Unterricht – Schulpädagogische und bildungswissenschaftliche Perspektiven	5182760	V/2; S/6	Bericht/Dokumentation (mindestens 400 Wörter)	HA (6 Wo 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester (Beginn)	7	benotet

Staatsexamen								
Staatsexamensmodul Lehramt	5182670		keine	1. PL: A (50 Seiten, mit Koll (30 min)) 2. PL: mP (Gem. § 14 Lehramtsprüfungsverordnung)	24	jedes Semester	9	benotet

Anlage 3: Fachanhang Sonderpädagogische Fachrichtungen

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Die Ziele des Studienganges Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen (Lehramt für Sonderpädagogik in der Primarstufe) im Allgemeinen sind in § 2 SPSO festgelegt. Der Studiengang vermittelt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit mit Kindern mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfen sowohl an Sonder- als auch an allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe, wobei insbesondere der präventive Charakter sonderpädagogischer Tätigkeit betont wird.

(2) Die Studierenden werden mit den für ausgewählte sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kindesalter relevanten theoretischen Grundlagen, aktuellen pädagogischen Ansätzen und Diskursen sowie Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Gleichzeitig werden die Studierenden schon frühzeitig – und über das gesamte Studium hinweg – durch begleitete Praktika und Praxisprojekte sowie intensiven Theorie-Praxis-Reflexionen auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Die Studierenden wählen zur Vertiefung zwei sonderpädagogische Förderschwerpunkte.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben den in ihren Förderschwerpunkten erworbenen Kompetenzen über das notwendige allgemeinpädagogische, psychologische, medizinische, philosophische und soziologische Begleitwissen, um Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in heterogenen Lerngruppen oder bei einzelnen Kindern zu gestalten. Sie verfügen überdies über die Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen.

(4) Die aus Absatz 5 folgenden Förderschwerpunkte der Sonderpädagogik an der Universität Rostock zielen im Einzelnen auf den Erwerb spezifischer Kompetenzen zur zirkulären, mit diagnostischen Prozessen pädagogisch abwägenden Gestaltung von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Spiegel der Beeinträchtigungen ab, die im Kindesalter zu erschwerten Lern-, Lebens- und Teilhabebedingungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und/oder Benachteiligungen führen. Sonderpädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer Ausrichtung auf die jeweiligen Förderschwerpunkte: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- und Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, sonderpädagogisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen sonderpädagogischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln. Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt für Sonderpädagogik.

(5) Es gibt gemäß § 2 Absatz 1 vier Förderschwerpunkte:

1. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Emotionale und soziale Entwicklung

Das Fachstudium in diesem Förderschwerpunkt zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten sonderpädagogischen Kompetenz, die auf den Aspekt der Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten ausgerichtet ist und sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und damit die Studierenden

befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des interdisziplinären Forschungsstandes zur Pädagogik bei sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, ihren Zielgruppen im Kindesalter, über ihre Frühförderung, Erziehung und den Unterricht in Schulen für den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich der Primarstufe auseinanderzusetzen;
- sich Fähigkeiten zur Diagnostik und Kenntnisse von Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Pädagogik bei sozial-emotionalen Beeinträchtigungen für die Primarstufe anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen;
- sich mit den vergangenen und gegenwärtigen Organisationsformen der Förderung und Unterstützung unter Einbezug von Kooperationsstrukturen kritisch auseinanderzusetzen;
- sich mit der Berufsrolle als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (selbst-)reflexiv auseinanderzusetzen.

2. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung (FSP gE)

Das Fachstudium in diesem Förderschwerpunkt soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den theoretischen Grundlagen der Pädagogik im FSP gE auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren,
- sich basale wissenschaftstheoretische Kenntnisse anzueignen, zentrale Forschungsmethoden kennenzulernen, diese reflektiert anzuwenden und für die eigene pädagogische Praxis nutzbar zu machen,
- sich mit dem Forschungsstand zu individuellen Erscheinungsbildern, Diagnosen und Lern- und Lebensbiografien von Kindern im FSP gE auseinanderzusetzen,
- die Individualität kindlicher Entwicklung im FSP gE diagnostisch zu erfassen, Ressourcen und Bedürfnisse zu erkennen und Lernbedingungen zu analysieren,
- didaktische und methodische Konzepte für den Unterricht im FSP gE zu erwerben, kritisch zu reflektieren, an unterschiedliche Lernvoraussetzungen zu adaptieren und für wirksame, individualisierte Bildungsangebote einzusetzen,
- Organisationsformen und Hilfesystemen für die professionelle pädagogische Begleitung von Kindern im FSP gE kennenzulernen,
- sich mit Möglichkeit der inklusiven pädagogischen Förderung von Kindern mit dem FSP gE auseinanderzusetzen und diese aktiv weiterzuentwickeln,
- sich mit Übergangsprozessen (Transitionen) sowie deren Bedeutung für Lehr- und Lernprozesse und die professionelle pädagogische Begleitung von Kindern im FSP gE im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Kontext auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren,
- pädagogische Konzepte für Kinder im FSP gE im vorschulischen, schulischen und freizeitpädagogischen Kontext kennenzulernen und kritisch zu reflektieren,
- Formen und Strukturen (interdisziplinärer) Kooperation im Unterricht, im Schulsystem, mit Eltern sowie mit weiteren Beratungs- und Unterstützungssystemen kennenzulernen, kritisch zu betrachten und gezielt zu nutzen,
- sich medizinische, psychologische, soziologische, pflegerische, ethische und rechtliche Grundlagen im Kontext geistiger Behinderung (Schwerpunkt frühe Kindheit bis Pubertät) für die pädagogische Arbeit anzueignen und zu vertiefen,
- sich mit den historischen Grundlagen und Entwicklungen im Umgang mit geistiger Behinderung auseinanderzusetzen, diese in pädagogische und gesellschaftliche einzuordnen und kritisch zu reflektieren,
- die eigene berufliche Rolle als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge für den FSP gE kontinuierlich zu reflektieren.

3. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Beeinträchtigungen des Lernens

Das Fachstudium in diesem Förderschwerpunkt soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich über eine geschichtliche Einordnung zu vergewissern, über welche historisch stabilen Perspektiven auf Beeinträchtigungen des Lernens der wissenschaftliche Fachdiskurs im Jugendalter geprägt ist – dies historisch auch in Abgrenzung zu den weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen;
- sich mit dem Forschungsstand zu individuellen außer-/schulischen Lernerfahrungen von Kindern im Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens auseinanderzusetzen sowie hierbei Kenntnisse über

formativ diagnostische Verfahren zu erlangen und diese kritisch mit Blick auf weiterführende Bildungswege hin zu analysieren;

- Möglichkeit und Formen von präventiven und kompensatorischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der, vor der und nach der Eingangsphase der Primarstufe unter besonderer Berücksichtigung didaktischer Prinzipien des Förderschwerpunktes kennenzulernen, auszuprobieren und zu reflektieren;
- insbesondere didaktisch differenzierte, domänenspezifisch entwicklungsproximale Bildungsangebote grundlegender Teilkompetenzen in Schrift und Zahl passgenau zu erstellen;
- den Forschungsstand zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten im Trilemma von Normalisierung, Empowerment und dekonstruierbaren Benachteiligungen an Schulen mit eigenen Erwartungen an den Förderschwerpunkt habitussensibel gegenüberzustellen;
- die unterschiedlichen Beeinträchtigungen des Lernens notwendigen theoretischen Bezügen aus den primären Referenzwissenschaften Psychologie und Soziologie abwägend einzuordnen;
- Organisationsformen und Hilfesysteme der vorschulischen, schulischen und sozialräumlich geprägten professionellen pädagogischen Begleitung im Förderschwerpunkt kennenzulernen und mit Blick auf Passung (unter anderem systematische Benachteiligung im Zugang zu Angeboten der frühen Hilfen, Kooperationsstrukturen und so weiter) zu analysieren und durch Innovationen weiterzuentwickeln;
- die eigene berufliche Rolle als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt kontinuierlich zu reflektieren und sich hierbei insbesondere der Distanz im Spiegel von sozialen Milieus zunehmend bewusst zu werden.

4. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache und Kommunikation

Das Fachstudium in diesem Förderschwerpunkt soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Methoden und dem Stand der Forschung zur Pädagogik im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation, der Früherkennung und Frühförderung sowie den Zielgruppen im Kindesalter auseinanderzusetzen,
- sich spezifische Kompetenzen zur Prävention, zur Erziehung, zur Förderung, zum sprachheilpädagogischen Unterricht sowie der inklusiven Förderung in Regelschulen der Primarstufe anzueignen;
- sich diagnostische Fähigkeiten und Kenntnisse zu Sprachtherapien anzueignen und deren Anwendbarkeit in verschiedenen Handlungsfeldern zu prüfen;
- Kenntnisse zu den vergangenen und gegenwärtigen Organisationsformen der Förderung und Unterstützung zu erwerben;
- Kenntnisse medizinischer, pflegerischer, psychologischer und soziologischer Aspekte im Kontext des Auftretens von Sprachstörungen, Rechtsgrundlagen und Organisationen/Institutionen der Selbsthilfe/Elternhilfe zu erweitern;
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge im Förderschwerpunkt Sprache und die beruflichen Handlungsfelder (Diagnostik, Beratung, Förderung, Unterricht, Therapie) reflektieren zu können.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

(1) An der Universität Rostock können die folgenden vier sonderpädagogischen Fachrichtungen studiert werden:

- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens
- Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation.

Studierende des Lehramts für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen studieren im Rahmen ihres sonderpädagogischen Lehramtsstudiums darunter zwei Fachrichtungen als Schwerpunkt: Sie wählen als Förderschwerpunkt A und als Förderschwerpunkt B jeweils eine der benannten vier Fachrichtungen. Im bildungswissenschaftlichen Anteil der Sonderpädagogik belegen die Studierenden die nicht als Schwerpunkt gewählten beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen (Förderschwerpunkt C und Förderschwerpunkt D).

(2) Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Sonderpädagogische Fachrichtungen im Studiengang Lehramt

an Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen sind 114 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind zehn fachrichtungsübergreifende Pflichtmodule im Umfang von 87 LP und drei förderschwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule im Umfang von 27 LP zu belegen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Integrierten Lehrveranstaltungen und Projektveranstaltungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Sonderpädagogische Fachrichtungen folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testat, Präsentation, Kurzbericht und Anfertigung eines Werks.

- *Kurzbericht*

Ein Kurzbericht (auch Dokumentation) ist eine übersichtliche sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Im Unterschied zum ausführlichen Bericht beschränkt sich der Kurzbericht auf ausgewählte Fakten und Ergebnisse und stellt diese in den Gesamtkontext, wobei auf ausführliche Beschreibungen verzichtet wird. Der Kurzbericht folgt demgegenüber auch auf einer klaren, strukturierten Form. Beispiele für Kurzberichte sind: Praktikumsdokumentationen im Spiegel eines Lernziels oder Dokumentation einer kontrollierten Einzelförderung unter besonderer Berücksichtigung einer entwicklungsgemäßen Strukturierung.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

(3) Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Anfertigung eines Werks*

Selbstständige Erarbeitung eines Werkes: Veranstaltungs- und materialabhängig können Werke zum Beispiel Keramiken, Zeichnungen, Malereien, Plakate, Skulpturen, Graphic Novels, Theaterstücke (beispielsweise Forumtheater, Varianten des epischen Theaters oder Inszenierungen mit Nachgesprächen) in Kombination mit/oder multimediale Produkte umfassen. In diesem Prüfungsformat demonstrieren Studierende ihre Kompetenz, Theorie-Praxis-Reflexionen im Rahmen des Praxistags szenisch oder multimedial umzusetzen. Dieses Format ist besonders geeignet, da es die komplexe Entwicklung fachlicher Handlungskompetenz sowie den Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen auf anschauliche, kreative und zugleich reflektierte Weise darstellt und so den tiefgreifenden Theorie-Praxis-Transfer exemplarisch sichtbar macht.

- *Exposé*

Eine prägnante Darstellung des theoriebasierten Planungsstands zu einer wissenschaftlichen Studie oder Arbeit an der Theorie im Rahmen der 1. Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik. Das Exposé dient u.a. dazu, durch Darlegung des Themas, der Zielsetzung/Arbeitsfassung einer Fragestellung, der Methodik und der geplanten Vorgehensweise die Durchführbarkeit des Vorhabens zu prüfen.

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Fachwissenschaft			Grundlagen der Allgemeinen Sonderpädagogik im Lehramt Sonderpädagogik						
2	Modulname						Zielgruppen in der Primarstufe im Fokus			Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik und pädagogische Ableitungen			
3	Modulname				Training grundlegender Handlungsmöglichkeiten	Praktikum							
4	Modulname			Erschwerter Erwerb basaler Anteile der Kulturtechniken			Wahlpflichtbereich A		Beratung in multiprofessionellen Teams und Personenzentrierte Gesprächsführung				
5	Modulname									Praktikum	Wahlpflichtbereich B		
6	Modulname			Bildungs- und Unterstützungsangebote in den basalen Kulturtechniken diagnostisch planen und umsetzen			Psychologie für Sonderpädagogik (Diagnostik)		Praktikum				
7	Modulname										Kreatives Arbeiten mit Kindern in der Sonderpädagogik		
8	Modulname	Profilbildungsbereich		Transition und weitere aktuelle Themen der Sonderpädagogik in der Primarstufe			Wahlpflichtbereich C		Praktikum				
9	Modulname									Staatsexamen			

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Sonderpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlpflichtbereich A	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Wahlpflichtbereich B	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Wahlpflichtbereich C		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Profilbildungsbereich					

Praktikum

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Allgemeinen Sonderpädagogik im Lehramt Sonderpädagogik	5183220	V/2; S/6; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 4 bestandene Testate je 10 min (in der Vorlesung "Einführung in die Allgemeine Sonderpädagogik" und der IL "Soziologische Perspektiven auf Behinderung und Benachteiligung")	1. PL: Essay (30 min 2 Seiten) (50%) 2. PL: Essay (30 min 2 Seiten) (50%)	15	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik und pädagogische Ableitungen	5183060	V/5; IL/1	Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Training grundlegender Handlungsmöglichkeiten der Verhaltenssteuerung im sonderpädagogischen Kontext der Primarstufe	5183230	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	Prot (6 Wo 10 Seiten)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Zielgruppen in der Primarstufe im Fokus	5183250	S/4; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	HA (8 Wo 15 Seiten)	9	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Erschwerter Erwerb basaler Anteile der Kulturtechniken	5183200	S/4; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	K (60 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Beratung in multiprofessionellen Teams und Personenzentrierte Gesprächsführung	5183160	S/2; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	Prot (6 Wo 10 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Psychologie für Sonderpädagogik (Diagnostik)	5183150	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat/Präsentation im Seminar (30 Min.)	B/D (4 Wo 10 Seiten) oder K (40 min) oder T (40 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Bildungs- und Unterstützungsangebote in den basalen Kulturtechniken diagnostisch planen und umsetzen	5183170	Pr/8; IL/2	Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung; Präsentation Einzelfallförderung in Form einer Kontrollierten Einzelfallstudie; Kurzbericht zum zweiten kulturtechnischen Gegenstand (7 Seiten)	B/D (8 Wo 15 Seiten)	15	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Kreatives Arbeiten mit Kindern in der Sonderpädagogik	5183050	S/2; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	B/D (8 Wo 15 Seiten)	6	Wintersemester	7	unbenotet

Transition und weitere aktuelle Themen der Sonderpädagogik in der Primarstufe	5183240	S/2; IL/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; In beiden IL werden jeweils 3 Testate je 10 min geschrieben, von denen jeweils 2 Testate bestanden werden müssen. Ein Testat gilt als bestanden, wenn mind. die Hälfte der Punktzahl erreicht wird.	Sonstige Prüfungsform (6 Wo Werk)	9	Sommersemester	8	benotet
---	---------	-----------	---	-----------------------------------	---	----------------	---	---------

Wahlpflichtbereich A: Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt (fachrichtungsspezifisch)

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 ein Modul im Umfang von 9 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens A	5183180	S/4; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung A	5183290	S/4; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung A	5183310	S/4; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation A	5183330	S/4; IL/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Integrierte Lehrveranstaltung	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet

Wahlpflichtbereich B: Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt (fachrichtungsspezifisch)

Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 ein Modul im Umfang von 9 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens B	5183190	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung B	5183300	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet

Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung B	5183320	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Diagnostik, Förderung und Bildung in der Primarstufe im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation B	5183340	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (45 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet

Wahlpflichtbereich C: Forschungsrelevante Aspekte in der Sonderpädagogik in der Praxis der Primarstufe (fachrichtungsspezifisch)								
Es ist unter Beachtung von § 2 Abs. 2 ein Modul im Umfang von 9 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik in der Praxis der Primarstufe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	5183270	S/4; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	Sonstige Prüfungsform (8 Wo Exposé (5 Seiten))	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik in der Praxis der Primarstufe im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation	5183280	S/4; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	Sonstige Prüfungsform (8 Wo Exposé (5 Seiten))	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik in der Praxis der Primarstufe im Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des Lernens	5183210	S/4; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	Sonstige Prüfungsform (8 Wo Exposé (5 Seiten))	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik in der Praxis der Primarstufe im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	5183260	S/4; Pr/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Anwesenheitspflicht in Projektveranstaltung	Sonstige Prüfungsform (8 Wo Exposé (5 Seiten))	9	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

Anlage 4: Fachanhang Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

Inhaltsübersicht

- § 1. Ziele des Fachstudiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

Das Studium des Fächerverbundes Deutsch und Mathematik trägt den Anforderungen Rechnung, die sich aus der Umsetzung des Inklusionsgedankens in Grundschulen ergeben. Dabei zielt das Studium dieses Fächerverbundes darauf ab, die in den sonderpädagogischen Fachrichtungen erworbenen Kenntnisse zu erweitern, aber auch zu spezifizieren. Die Erweiterung erfolgt dadurch, dass schulisch angeleitete Lernprozesse im Bereich von Sprache und Mathematik für Schülerinnen und Schüler *aller* Leistungs- und Entwicklungsniveaus in den Blick genommen werden. Auf diese Weise wird die Auseinandersetzung mit jenen sonderpädagogischen Studieninhalten generalisiert, die diagnostische Kompetenzen sowie den Umgang mit Heterogenität und Diversität, mit Differenzierung und Förderung und mit Integration und Inklusion thematisieren. Gleichzeitig ermöglicht die Anlage des Fächerverbundes, diese Studieninhalte zu konkretisieren, indem der spezifische Ausschnitt der sprachlichen und mathematischen Grundbildung bis zur Stufe des Übergangs in den Sekundarbereich vertieft betrachtet wird und somit fachbezogene Kenntnisse für den Unterricht in beiden Kernfächern erworben werden. Dieses (einzel)fachliche Wissen wird durch die Anlage als Fächerverbund fundiert, denn dadurch wird deutlich, wie beide Fächer gemeinsam in der kindlichen Bildung zusammenwirken, und zwar in Bezug auf kognitive Entwicklungen, Analyse- und Problemlösefähigkeit, divergentes und kreatives Denken, Kategorien- und Begriffsbildung sowie Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit. Durch die Erschließung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen beider Fächer werden die Studierenden befähigt, Deutsch- und Mathematikunterricht in den Klassen eins bis vier fachlich fundiert, didaktisch begründet und methodisch reflektiert anzulegen und zu gestalten sowie die sprachlich-mathematischen Lern- und Bildungsprozesse abzustimmen und aufeinander zu beziehen. Diese Fähigkeiten werden mit der Erteilung der Lehrbefähigung für die Kernfächer Deutsch und Mathematik an Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium der Grundschulfächer Deutsch und Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen sind 57 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Schulpraktischen Übungen und Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

(2) Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Grundschulfächer Deutsch und Mathematik folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Übungsaufgaben, Schriftliche Ausarbeitung der Stundenplanungen einschließlich Reflexion.

- *Übungsaufgaben (Mathematik)*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang

werden von den Kursleiterinnen oder Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

- *Schriftliche Ausarbeitung und Durchführung von zwei Unterrichtsversuchen, einschließlich Reflexion (Mathematik)*

Die schriftliche Ausarbeitung der Stundenplanung dient der konzeptionellen Vorbereitung und nachträglichen Analyse einer selbst geplanten Unterrichtsstunde. Sie umfasst eine Bedingungsanalyse, eine Sachanalyse, die Darstellung der didaktischen und methodischen Überlegungen, einen tabellarischen Stundenverlaufsplan sowie eine Reflexion, in der Planung, Umsetzung und Lernergebnisse nach der Durchführung der Unterrichtsstunde kritisch betrachtet werden.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

§ 4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Grundlegende Begriffe der Mathematik		Geometrie und ihre Didaktik in der Grundschule	Sonderpädagogik										
2	Modulname			Literatur und Leseunterricht							Didaktik der Arithmetik						
3	Modulname											Praktikum					
4	Modulname			Sprache und Sprachunterricht		Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Grundschule											
5	Modulname	Praktikum															
6	Modulname																
7	Modulname														Praktikum		
8	Modulname	Profilbildungsbereich		Elemente der Mathematikdidaktik													
9	Modulname	Staatsexamen															

Legende

 Pflichtmodule Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodule Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Bildungswissenschaften	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Sonderpädagogik	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Profilbildungsbereich	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktikum		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Deutsch								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Literatur und Leseunterricht	5182470	V/2; Ü/2; S/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (6 Wo 12-15 Seiten)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Sprache und Sprachunterricht	5182570	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	9	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Grundschule	5182590	V/2; SPÜ/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	mP (20 min Einzelprüfung)	9	Sommersemester (Beginn)	5	unbenotet

Pflichtmodule Mathematik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlegende Begriffe der Mathematik	5182240	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 50 % der maximal zu erreichenden Punkte in den Aufgabenserien	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Didaktik der Arithmetik	5182540	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Geometrie und ihre Didaktik in der Grundschule	5182730	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; 50 % der maximal erreichenden Punkte in den Aufgabenserien	K (90 min) oder mP (45 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Elemente der Mathematikdidaktik	5182550	V/2; SPÜ/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Schriftliche Ausarbeitung und Durchführung von zwei Unterrichtsversuchen, einschließlich Reflexion (8-12 Seiten)	Bericht mit Präsentation (4 Wo 15 min Präsentation und mind. 5 Seiten Bericht/Dokumentation (Bearbeitungszeit: 4 Wo nach der Präsentation)) oder K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	8	benotet + ungewichtet

benotet + ungewichtet: Diese Module gehen nicht in die Berechnung der Endnote ein.

Anlage 5: Fachanhang Praktika

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele der Praktika
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Prüfungsvorleistungen

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

§ 1 Ziele des Fachstudiums

(1) Die Ziele der Praktika richten sich nach der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

(2) Die Praktikumsmodule umfassen die Vor- und Nachbereitung der Praktika sowie die Durchführung in der jeweiligen Praktikumsseinrichtung. Die Ziele und Schwerpunkte der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen der jeweiligen Praktika.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Studiengangs Lehramt für Sonderpädagogik an Grund- und Förderschulen sind Praktika im Umfang von 18 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Näheres ergibt sich aus der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock.

§ 3 Prüfungsvorleistungen

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Schulpraktischen Übungen als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

Anlage: Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Fachspezifischer Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Bildungswissenschaften			Fachwissenschaft				Sonderpädagogik						
2	Modulname														
3	Modulname													Beobachten in der Primar- oder Sekundarstufe	
4	Modulname														
5	Modulname													Angeleitete Einzelförderung in der Primar- oder Sekundarstufe	
6	Modulname														
7	Modulname													Angeleiteter Klassenunterricht in der Primar- oder Sekundarstufe	
8	Modulname			Profilbildungsbereich											
9	Modulname	Staatsexamen													

Legende

 Fachwissenschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Bildungswissenschaften	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Sonderpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Profilbildungsbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktikum	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Praktikum								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Beobachten in der Primar- oder Sekundarstufe	5182700	S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo max. 50 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Angeleitete Einzelförderung in der Primar- oder Sekundarstufe	5182710	SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo max. 50 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Angeleiteter Klassenunterricht in der Primar- oder Sekundarstufe	5182720	SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo max. 50 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet